

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.10.2015 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2016 und Vollzug des FWPI. 2015

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2015 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2016 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 167.081 € und Aufwendungen in Höhe von 134.278 € erwartet, sodass für 2016 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 32.803 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz lang an den Weg gerückt:	52 € f/m
Laubholz, an Waldstraße aufgesetzt:	85 €/fm
Fichtenholz: Verhandlungsbasis	

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht verändert.

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist die Ortsgemeinde Lissendorf im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Dem Rat wurde der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt ist, vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Regelungen bezüglich der gefährlichen Hunde bleiben bestehen.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Nachdem die Verrechnungspreise des Bauhofes der Verbandsgemeindewerke neu kalkuliert und festgesetzt wurden, ist auch die Anpassung der bisherigen Verrechnungspreise für die Grabherstellung für den Friedhof Lissendorf erforderlich.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.